



Protokollauszug vom

18. September 2017

GGR-Nr. 2017.93

2. Nachtrag zur Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2017 beschlossen:

Die Verordnung wird durch einen 2. Nachtrag wie folgt geändert:

III. Mechatronik Schule Winterthur MSW

Art. 5 Zweck

¹ Die Mechatronik Schule Winterthur MSW ist eine Lehrwerkstätte, die Ausbildungen für anspruchsvolle Berufe auf dem Gebiet der Mechatronik in Theorie und Praxis anbietet.

² Folgende Berufsfelder werden angeboten:

- a. Polymechanik,
- b. Automation und
- c. Elektronik.

³ Die MSW kann den Bedürfnissen entsprechend auch weitere Angebote anbieten.

Art. 5a Ziel

¹ Ziel der MSW ist die Ausbildung verantwortungsvoller Berufsleute entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Sie pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Wissenschaft sowie Wirtschaft und kann entsprechende Kooperationen eingehen.

² Die MSW strebt einen hohen Anteil an Lernenden mit berufsbegleitender Absolvierung der Berufsmittelschule an und bereitet die Lernenden auf den Eintritt in die Fachhochschule oder eine andere weiterführende Schule vor.

Art. 6 Leitung

¹ Die MSW wird von einem Direktor oder einer Direktorin (nachfolgend Direktion genannt) geleitet.

² Die Abteilungsleiter bilden zusammen mit der Direktion die Schulleitung.

³ Die Schulleitung hat beratende und unterstützende Funktion.

Art. 7 Schulgeld

Das Schulgeld sowie eine allfällige Anmeldegebühr für Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur und ausserhalb derselben werden vom Stadtrat festgelegt.

Art. 7a Schulbetrieb

Der Stadtrat regelt im Rahmen dieser Verordnung die Organisation der Schule, insbesondere die Mitwirkung der Lernenden.

2. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung des 2. Nachtrags.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Bezirksrat.